

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90-0 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung
am 5. März 2024

Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

Arbeitszeit: 45 Minuten
Benötigtes Material: 1 Lösungsblatt

Vorbemerkung:

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☒ in dem entsprechenden Kästchen. Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen ☒. Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. In der Gesetzgebung wird zwischen öffentlichem und privatem Recht unterschieden.
Welches Gesetz zählt zum öffentlichen Recht?
 - A Handelsgesetzbuch
 - B Abgabenordnung
 - C Bürgerliches Gesetzbuch
 - D Aktiengesetz

2. Die beschränkte Geschäftsfähigkeit einer natürlichen Person
 - A gilt immer bei Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
 - B beginnt mit Vollendung des 14. Lebensjahres.
 - C liegt ausschließlich zwischen dem vollendeten siebten und noch nicht vollendeten achtzehnten Lebensjahr vor.
 - D ist im zweiten Buch des BGB definiert.

3. Welche Aussage über die Rechtsfähigkeit ist zutreffend?
 - A Die Rechtsfähigkeit des Rechtsanwaltes Peter Albertz beginnt mit der Eintragung in ein öffentliches Register.
 - B Die Rechtsfähigkeit der Basler AG endet mit dem Tod des GesellschafterGeschäftsführers M. Basler.
 - C Eine Personengesellschaft ist immer voll rechtsfähig ab der Eintragung in das Handelsregister.
 - D Die Rechtsfähigkeit von F. Beckenbauer beginnt mit Vollendung der Geburt.

4. Welche Aussage über die Leihe ist richtig?
 - A Die Leihe ist die entgeltliche Überlassung einer Sache auf Zeit.
 - B Die Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten.
 - C Der Entleiher überlässt dem Leistungsempfänger für einen bestimmten Zeitraum einen Geldbetrag, den dieser dann ohne Zinsen zurückzahlen hat.
 - D Die Leihe unterliegt immer der Schriftform.

5. Dem Auszubildenden L. Bender wird während der Probezeit gekündigt. Die Kündigung seitens des Arbeitgebers
 - A unterliegt der Schriftform.
 - B unterliegt einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats.
 - C ist nichtig, da der Auszubildende einen besonderen Kündigungsschutz genießt.

- D ist formfrei, da sie in der Probezeit erfolgt.
6. Welches der folgenden Rechtsgeschäfte ist anfechtbar?
- A Der angestellte Klinikpsychiater B. Dietz wird aufgrund gefälschter Prüfungsunterlagen eingestellt.
 - B Die Landwirte Eckel und Eilts schließen über den Kauf eines Ackers einen notariellen Kaufvertrag ab. Um Grunderwerbsteuer zu sparen, wird eine Vertragssumme von 50.000 EUR vereinbart, tatsächlich gezahlt werden aber 125.000 EUR.
 - C Die 10-jährige Mia kauft sich trotz Verbotes ihrer Eltern Haarspray im Wert von 10 EUR.
 - D K. Fichtel kauft aufgrund der bevorstehenden Hochzeit mit S. Freund bei einem Konditor eine Hochzeitstorte. Die Hochzeit wird eine Stunde vor den Feierlichkeiten abgesagt.
7. Welches nachrangige Recht hat der Käufer im Falle einer mangelhaften Lieferung?
- A Reparatur der Sache und eventueller Schadensersatz neben der Leistung
 - B Ersatzlieferung der defekten Sache
 - C Nacherfüllung
 - D Minderung des Kaufpreises
8. M. Ginter kauft am 02. März 2022 mit schriftlichem Vertrag bei der Media AG einen neuen Kühlschrank, der vereinbarungsgemäß am 24. März 2022 ausgeliefert wird und am gleichen Tag angeschlossen wird. Wann endet die Gewährleistungsfrist?
- A 02. März 2024, 24 Uhr
 - B 02. März 2025, 24 Uhr
 - C 24. März 2024, 24 Uhr
 - D 31. Dezember 2024, 24 Uhr
9. Welche Aussage zur Verjährung ist falsch?
- A Der Schuldner hat ein Leistungsverweigerungsrecht.
 - B Durch ein Schuldanerkennnis des Gläubigers wird die Verjährungsfrist gehemmt.
 - C Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.
 - D Das Ende der Verjährungsfrist stellt keinen Erlöschungsgrund für die Forderung dar.
10. Bei welchem Sachverhalt kommt rechtlich kein Vertrag zustande?
- A H. Haller parkt mit seinem Auto auf einem ausgewiesenen Platz im Parkhaus.
 - B D. Hamann legt auf das Kassensystem im Supermarkt seine Ware und die Verkäuferin scannt diese ein.

- C D. Jakobs liest ein Buch, welches ihm unaufgefordert mit dem Paketdienst zugesendet wurde.
- D Der Kaufmann S. Kießling e. K. erhält von der Rolfes GmbH unbestellte Ware per Paketdienst zugesendet. Es bestehen bisher keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Kaufleuten.

11. Was ist keine Sache im Sinne des BGB?

- A Das Grundstück an der Wollbergerstr. 10 in Hannover.
- B Ein Blatt Papier, das im Altpapier liegt.
- C Der abgenutzte Plüschaffe „Tommy“.
- D Eine Forderung gegenüber dem Kunden J. Kohler.

12. Um welche Vertragsart handelt es sich, wenn ein selbständiger Frisörmeister einem Kunden die Haare blond färbt.

- A Dienstvertrag
- B Werkvertrag
- C Kaufvertrag
- D Arbeitsvertrag

Soziale Sicherung

13. Wer ist der Versicherungsträger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung?

- A Gesetzlichen Krankenkassen
- B Deutsche Rentenversicherung
- C Bundesagentur für Arbeit
- D Berufsgenossenschaft

14. Welche Aussage für Arbeitnehmer trifft zu?

- A Bei Erreichen der Versicherungspflichtgrenze wird nur noch ein bis zu dieser Höhe zu zahlender Beitrag an die Krankenkassen fällig.
- B Die Bundesagentur für Arbeit zahlt das Mutterschaftsgeld aus.
- C Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall übernimmt nach sechs Wochen die zuständige Krankenkasse.
- D Die Hälfte der gesamten Sozialversicherungsbeiträge zahlt stets der Arbeitnehmer.

15. Welche Leistung wird nicht vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung getragen?

- A Unfallrente nach Betriebsunfall
- B Witwenrente
- C Erwerbsminderungsrente

D Altersrente

HANDELSRECHT

16. In das Handelsregister muss eingetragen werden:

- A Die allgemeine Handlungsvollmacht von Herrn P. Breitner.
- B Die Prokura von Frau I. Hertzsch.
- C Das Haftungskapital des persönlich haftenden Gesellschafters M. Kaltz. **D**
Die Gründung der Kleff & Kargus GbR.

17. Welche Pflicht ist mit dem Begriff des Kaufmannes verbunden?

- A Sofortige Prüf- und Rügepflicht
- B Buchführungspflicht gem. § 141 AO
- C Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG
- D Schriftform bei jeglichen Kaufverträgen

18. Bei welchem Sachverhalt handelt es sich um eine Eintragung mit konstitutiver Wirkung in das Handelsregister?

- A Die Eintragung der Mill und Möller Steuerberatungsgesellschaft mbH.
- B Die Eintragung einer Filialprokura für F. Neubarth.
- C Die Eintragung der Netzer Sport OHG.
- D Die Eintragung der Reck & Co KG.

19. Was versteht man unter der Firma eines Kaufmanns?

- A Die Branche, in der der Kaufmann tätig wird.
- B Der Name der natürlichen Person, die als Bevollmächtigter Verträge im Namen des Kaufmannes unterzeichnen darf.
- C Den Namen, unter dem er klagt und verklagt werden kann.
- D Die Räumlichkeiten seines Unternehmens.

20. Welches der folgenden Kriterien gehört nicht zu den Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb? Die ausgeübte Tätigkeit

- A wird mit Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt.
- B ist eine selbständige Tätigkeit.
- C ist auf Dauer angelegt.
- D ist immer im Handelsregister eingetragen.